



Kurzinformation

Insourcing

Gefragt wird, ob es im öffentlichen Bereich Erfahrungen mit „Insourcing“ von Dienstleistungen, insbesondere vor dem Hintergrund von Arbeitnehmerrechten, gibt. Weiterhin wird nach den Grenzen für eine Auslagerung von Dienstleistungen an private Unternehmen („Outsourcing“) gefragt.

Für den Bereich des **Bundes** konnten keine Informationen über mögliche Wiedereingliederungen („Insourcing“) von vormals an Dritte ausgelagerte Dienstleistungen ermittelt werden.

Die **Länder** und die **Kommunen** holen zunehmend Dienstleistungen in die eigene Aufgabenerfüllung zurück. Als Gründe werden hauptsächlich Wirtschaftlichkeit, Qualität der Leistung, aber auch eine politische Neuausrichtungen (z. B. Energiewende) genannt. Vereinzelt haben auch soziale Gründe zu einer Rekommunalisierung einer Dienstleistung geführt.

Bei einer Auslagerung von Dienstleistungen an private Unternehmen muss die deutsche und die EU-Gesetzgebung für das öffentliche Vergabewesen eingehalten werden.
